



Das Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (kurz ElektroG) ist am 23. März 2005 in Kraft getreten. Es regelt u. a. dass bestimmte Stoffe in Elektro-/Elektronikgeräten wie Blei, Cadmium, Quecksilber, Chrom-VI sowie die Flammschutzmittel PBDE/PBB nicht enthalten sein dürfen, sofern bestimmte Elektrogeräte nicht unter eine Ausnahme fallen.

Hersteller und Importeure sind verpflichtet, die Einhaltung dieser Stoffverbote in allen eigen- oder fremdgefertigten Elektro-/Elektronikgeräten sicherzustellen, die ab dem 01. Juli 2006 in Verkehr gebracht werden.

◆ Haben Sie an alles gedacht?

- ◆ Betroffenheit sicher geklärt, Geräte, Baugruppen und Bauteile eingestuft?
- ◆ Schadstoffrelevante Bauteile eindeutig identifiziert und Substitutionsmöglichkeiten geprüft?
- ◆ Eigene Fertigung und Lieferanten abgefragt, regelmäßige Aktualisierung sichergestellt?
- ◆ Maßnahmeplan erarbeitet?
 - ◆ Wareneingangskontrolle etabliert? ◆ Integration in QM-System erfolgt?
- ◆ Abverkauf geregelt?
 - ◆ Kundenanforderungen berücksichtigt?
 - ◆ internationale Aspekte einbezogen?

Unser **RoHS-Audit** - durchgeführt von unabhängigen Sachverständigen – führt Sie auf die sichere Seite!

Gerne bescheinigen wir Ihnen die Erfüllung der RoHS-Anforderungen mit einem qualifizierten Zertifikat, das Ihnen als Nachweis gegenüber Ihren Kunden dient.

◆ Haben Sie noch Beratungsbedarf?

Schauen Sie in unsere Übersicht „RoHS – Beratung + Analytik“

Möchten Sie weitergehende Informationen? Sprechen Sie uns an!



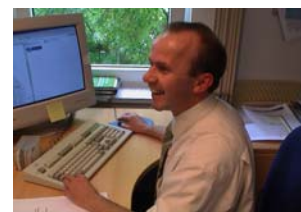
Dr. Hans-Bernhard Rhein
Tel.: 05066 / 900 99-1

hans-bernhard.rhein@umweltkanzlei.de



Dipl.-Ing. (FH) Thomas Meyer
Tel.: 05066 / 900 99-3

thomas.meyer@umweltkanzlei.de



Dipl.-Ing. (FH) Peter Meyer
Tel.: 05066 / 900 99-5

peter.meyer@umweltkanzlei.de